



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### RefE zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung: zielgenauere Umsetzung, um aktuellen Anforderungen an das Städtebaurecht gerecht zu werden

Aktuell seit 30.06.2026 16:09:41

#### Angegeben von:

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 28.08.2024

#### Beschreibung:

Die in § 2 Abs. 1 Satz 2, letzter Halbsatz vorgesehene Drittel-Regelung ergänzen, Um Unklarheiten zu vermeiden, Hinweise in die Gesetzesbegründung aufnehmen. Offene Fragen zum sektoralen Bebauungsplan durch Hinweise in der Gesetzesbegründung einer Klärung näherbringen. Der Regelungsvorschlag in § 24 Abs. 2a soll nicht umgesetzt werden. Er wird abgelehnt. Die Ergänzung des § 34 Abs 1 um einen Satz 3 soll nicht umgesetzt werden. Sie wird abgelehnt.

### Zu Regelungsentwurf

---

#### 1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/13091 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

#### Zuvor:

Referentenentwurf (BMWSB): Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung (Vorgang)

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (2)

---

BBauG [alle RV hierzu]

BauNVO [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2408220001 (PDF - 26 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 21.08.2024 an:

#### **Bundestag**

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)  
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen  
(BMWSB) [alle SG dorthin]